dodis.ch/41654

Departementalvorträge.

Politisches Departement, Vortrag v. 27. Juli.

G. Konsul Hitz in Washington, Ernennung zum politischen Agenten.

790

Mit Rücksicht auf zwei Berichte des schweiz. Generalkonsuls in Washington № 6 vom 22. v. Mts. und № 18 vom 12. Juli, worin er sich beschwert, daß ihm von dem Bundesdepartement nicht einmal die den diplomatischen Vertretern zugestandene Begünstigung der Zollfreiheit für die zu seinem persönlichen Bedarf einzuführenden Gegenstände gewährt werden wolle, indem er als Generalkonsul keinen diplomatischen Charakter besitze, wird dem gestellten Antrage entsprochen und beschlossen:

1. Es sei Hr. Hitz in Washington zum „Generalkonsul und politischen Agenten der schweizerischen Eidgenossenschaft bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika" ernannt.

2. Sei ihm im Hinblick auf seine Stellung als politischer Agent die gewünschte Zollfreiheit zuzusichern mit Rücksendung, welche dem Bundesschreiber zu überweisen.

3. Sei dem Ministerpräsident Harrington von dieser Schlußnahme Kenntniß zu geben mit dem Beifügen, daß der Bundesrath durch Ernennung dieses politischen Charakters an seinem Generalkonsul in Washington der Regierung der Vereinigten Staaten zugleich einen Beweis seiner besondern Achtung zu geben beabsichtige.

An den Bundesschreiber der Vereinigten Staaten.
An die Nordamerikanische Gesandtschaft.
An Generalkonsul Hitz in Washington.
Protokollauszug ans Departement zur Kenntnißnahme.